

99123027023000

Liegenschaftsbuch Auskunft

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/119783646/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123027023000
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftsbuch Auskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Referat 13
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/vermgebo https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/vermgebo
Teaser	Wenn Sie einzelne Informationen zu einem Flurstück benötigen, können Sie diesbezüglich bei der zuständigen Stelle Auskünfte einholen. Für umfangreichere Informationen ist es erforderlich Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch zu beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie einzelne Informationen zu einem Flurstück benötigen, können Sie diesbezüglich bei der zuständigen Stelle Auskünfte einholen.</p> <p>Für umfangreichere Informationen ist es erforderlich Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch zu beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Soweit auch personenbezogene Daten bereitgestellt werden sollen, muss ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft dargelegt werden und der Betroffene darf kein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Bereitstellung haben.
Kosten	Die Gebühren für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster richten sich nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg
Verfahrensablauf	Entsprechend der Anfrage wird die Auskunft schriftlich, per E-Mail, persönlich oder telefonisch erteilt.
Bearbeitungsdauer	übliche Postzustellungsdauer bzw. sofort (E-Mail, persönlich, telefonisch)
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Einzelinformationen zu einem Flurstück• Berechtigtes Interesse für Daten mit Personenbezug erforderlich• Antrag formlos, persönlich oder telefonisch• Antrag für Daten mit Personenbezug schriftlich• Gebührenpflicht• Zuständig: Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landkreise und kreisfreie Städte - Katasterbehörden
Formulare	
Ursprungportal	Liegenschaftsbuch Auskunft, Property register information